

## **1. Allgemeines**

1.1 Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ab 06.03.2018 ausschließlich für alle Angebote und Leistungen der Firma VERTANKT24 (nachfolgend „VT24“ genannt). Entgegenstehende AGB, ältere AGB (vor dem 06.03.2018 oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, „VT24“ hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

## **2. Präsentationen**

2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung der von „VT24“ mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten, angebotenen oder durchgeführten Arbeiten und Leistungen, seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von „VT24“.

## **3. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen**

3.1 Der Umfang der Leistungen, die erforderlichen zu verwendenden Chemischen Produkte, die daraus resultierenden Endpreise, ergeben sich aus dem Telefongespräch, wenn der Auftraggeber die „VT24“ über die kostenlose Notrufnummer 0800 / 81 80 503 damit beauftragt, mit einem Notdienst-Einsatzfahrzeug anzufahren, den Kraftstofftank des Auftraggebers leer zu pumpen, das Kraftstoffsystem zu spülen und das durch den Auftraggeber falsch betankte Fahrzeug wieder betriebsbereit zu machen, abzufahren und die enttankten Kraftstoffgemische zu transportieren, zu lagern und fachgerecht entsorgen zu lassen, über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe. Der Leistungsumfang, somit Gegenstand des dann abgeschlossenen Werkvertrages gemäß BGB, beschränkt sich ausschließlich auf das Entleeren des Kraftstoffsystems des falsch betankten Fahrzeugs des Auftraggebers. Die verantwortliche Person für das falschbetanken des Fahrzeugs ist der Auftraggeber. „VT24“ hat daran kein Mitverschulden. Dementsprechend sind auch alle Folgeschäden die durch das falsch betanken des Auftraggebers am Fahrzeug was enttankt wurde durch „VT24“, nicht durch eine BHP (Betriebshaftpflichtversicherung) zu regulieren und „VT24“ kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Der Auftraggeber stellt „VT24“ von allen Garantie-, Gewährleistungsansprüchen und Regress-, Schadenersatzforderungen frei, die die Schäden durch die Falschbetankung, am enttankten, eventuell auch schon mit dem Kraftstoffgemisch gefahrenen Fahrzeug, betreffen. Dabei ist nicht entscheidend, mit was der Auftraggeber das betreffende Fahrzeug falsch betankt hat. Eine Falschbetankung ist eingetreten, wenn der Auftraggeber das Fahrzeug mit einem anderen Stoff/Kraftstoff als dem vom Hersteller des Fahrzeugs deklarierten freigegebenen Kraftstoff, betankt hat.

## **4. Auftragserteilung an Dritte**

4.1 „VT24“ ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

## **5. Lieferung, Lieferfristen, Leitungsverpflichtungen**

5.1 Die Liefer/Leitungsverpflichtungen aus diesem oben genannten Werkvertrag von „VT24“ sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von „VT24“ abgeschlossen, also

das Kraftstoffsystem, des durch den Auftraggeber falsch betankten Fahrzeugs, soweit wie technisch möglich, entleert ist. Eine völlige Restentleerung des Kraftstoffsystem des falsch betankten Fahrzeugs des Auftraggebers, ist technisch aus Bauart und Bauform von Fahrzeugkraftstoffsystemen nicht möglich. Dies gilt mit Beauftragung von „VT24“ als vertraglich akzeptiert und durch den Auftraggeber genehmigt. Für technisch mögliche Restmengen von vermischten Stoffen/Kraftstoffen kann „VT24“ nicht verantwortlich gemacht werden und der Auftraggeber stellt „VT24“ von allen Garantie-, Gewährleistungsansprüchen und Regress-, Schadenersatzforderungen frei, die die Schäden durch die Restmengen betreffen.

5.2 Liefer-/Leistungsfristen, Liefertermine sind nicht verbindlich, wenn sie nicht vor Arbeitsbeginn von „VT24“ schriftlich bestätigt worden sind.

5.3 Gerät „VT24“ mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des halben Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

5.4 Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Machtbereiches der „VT24“ liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefer/Leistungsgegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.

## **6. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug**

6.1 Vereinbarte Preise sind bei Privatkunden Brutto (inkl. jeweils geltender MwSt.), bei Gewerblichen Kunden Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.

6.2 Rechnungen von „VT24“ sind sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Ein BAR Skonto wird nicht gewährt und darf nicht in Abzug gebracht werden.

6.4 Bei länger andauernden Projekten behält „VT24“ sich die Erstellung von Teilrechnungen vor; mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegrenzt werden.

6.5 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt „VT24“ vorbehalten.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

7.1 „VT24“ behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen, gleich welcher Art, bis zur vollständigen Zahlung vor.

7.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist „VT24“ zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur restlosen Herausgabe verpflichtet.

## **8. Stornierungskosten, Kündigung des Vertrages**

8.1 Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann „VT24“ unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 20% des beim Telefongespräch und der Auftragserteilung über die kostenlose Notrufnummer 0800 / 81 80 503 genannten Angebotspreises, für die durch die in Fahrt gesetzten Mitarbeiter mit Notdiensteinsatzfahrzeug, des Auftrages entstandenen Kosten

und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller obliegt der Nachweis eines geringeren Schadens.

## **10. Erweitertes Pfandrecht**

Der „VT24“ steht wegen ihrer Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen/Fahrzeugen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Auftraggeber gehört.

## **11. Gewährleistung**

11.1 Von „VT24“ gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterbenutzung des durch den Auftraggeber falsch betankten Fahrzeugs, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung und Mängelanzeige, nimmt der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Fahrer, das Fahrzeug wieder in Betrieb, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

11.2 „VT24“ haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für die Folgen die aus dem falsch betanken des Auftraggebers am falsch betankten Fahrzeug resultieren. Für Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern, leistet „VT24“ im Namen der nachfolgenden Ziffern Gewähr.

## **12. Haftungsbeschränkung**

12.1. „VT24“ haftet für Schäden die am Fahrzeug durch das Entleeren des Kraftstoffsystems entstehen. Zur Beseitigung/Reparatur für alle von „VT24“ nachweislich, verschuldeten entstandenen Schäden muss „VT24“ eine angemessene Zeit eingeräumt werden. Drei Nachbesserungs/Reparaturmöglichkeiten müssen „VT24“ eingeräumt werden, wobei „VT24“ nicht zu einer gleichwertigen Fahrzeugersatzgestellung verpflichtet, aber berechtigt ist. Darüber hinaus haftet „VT24“ nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet „VT24“ nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch „VT24“ ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung ist nicht beschränkt bei Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

12.2. Die gleichen Grundsätze gelten für die Haftung von „VT24“ für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, sowie durch „VT24“ beauftragte Dritte. Diese sind gesondert gemäß ihrer jeweils gültigen AGB`s in Regress zu nehmen.

12.3. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet „VT24“ nicht.

### **13. Aufrechnungs- und Minderungsrecht, Rückvergütung**

13.1 Gegen Ansprüche von „VT24“ kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

13.2 Bei Ausfällen von Diensten/Personal wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von „VT24“ liegenden Störung, insbesondere Höhere Gewalt, z.B. Wetter, etc erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten aus Arbeitsvertrags-, und/oder Vertrags/Konventionalstrafen. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn „VT24“ oder einer ihrer Verrichtungsgehilfen den Fehler mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als sieben Werktage erstreckt.

„VT24“ informiert den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Arbeiten/Leistung.

13.4 Behauptet der Auftraggeber, dass ihm berechnete Leistungen nicht von ihm oder Dritten, für die er einzustehen hat, verursacht worden sind, so muss er dies nachweisen.

### **14. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz**

14.1 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs..1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass „VT24“ seine Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

14.2 „VT24“ verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten- weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

14.3 „VT24“ hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

14.4 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von „VT24“, dies gilt insbesondere auch für die während der Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

14.5 Der Anrufer der die kostenlose Notrufnummer der „VT24“ 0800 / 81 80 503 wählt, wird ab Annahme des Telefongesprächs als Auftraggeber behandelt. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle mit ihm geführten Telefonate über die kostenlose Notrufnummer 0800 / 81 80 503 elektronisch zu Trainingszwecken zur Mitarbeiterschulung aufgezeichnet und verarbeitet werden. Gespeichert werden: Anrufer-Telefonnummer (soweit vom System angezeigt und übermittelt), Uhrzeit, Datum und Länge des Telefonats. Mit der Speicherung der vorgenannten Daten erklärt der Auftraggeber ausdrücklich sein Einverständnis. Eine separate Ansage erfolgt nicht am Gesprächsbeginn oder vor Annahme in einer Ansageschleife durch den Anbieter dieser Mehrwertdienstnummer. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen. Der Auftraggeber hat dies gleich bei Beginn/Annahme des Anrufs durch „VT24“ bekannt zu geben und ausdrücklich dieser hier genannten Verwendung zu

widersprechen. „VT24“ wird diese aufgezeichneten Gespräche und Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Alle Daten werden nach Ablauf von 90 Kalendertagen automatisch ohne Möglichkeit der Einflussnahme durch „VT24“ elektronisch so gelöscht, dass sie sofort von neu eingehenden Anrufen überschrieben werden. Das garantiert eine dem deutschen Datenschutzgesetzes konforme endgültige Vernichtung der Daten, ohne jede Wiederherstellungsmöglichkeit durch elektronische Programme.

## **15. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Hauptfirmensitz von „VT24“, derzeit 30880 Laatzen / Region Hannover.

15.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch und insbesondere wenn der Besteller/ Auftraggeber seinen gewöhnlichen Wohn-, Arbeits- oder Firmensitz im Ausland hat.

## **16. Referenznennung**

16.1 Der Auftraggeber (Privat-, sowie Geschäftskunden) stimmt mit seiner Auftragserteilung zu, dass er in der Referenzliste (Online sowie auf Print-Medien) von der Firma „VT24“ genannt und sein Firmenlogo ebenfalls in jeder Referenznennung verwendet werden kann, ohne dass dadurch ein Verwendungsvergütungsanspruch für den Auftraggeber entsteht. Sollte die Nennung des Kunden nicht gewünscht sein, kann er dies durch eine offizielle postalische Mitteilung an „VT24“ mitteilen. Die Referenznennung des Kunden wird in diesem Fall durch „VT24“ gelöscht. Für „VT24“ besteht keine Verpflichtung, den Kunden als Referenz zu nennen.

## **17. Sonstiges**

17.1 Änderungen und Zusätze von Aufträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden haben keine Geltung.

17.2 „VT24“ wird nur aufgrund ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig. Bereits mit erstmaligem Zugriff auf die Onlineseiten und Anruf auf der kostenlosen Notrufnummer 0800 / 81 80 503 von „VT24“ bzw. Nutzung der Dienste von „VT24“ gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als gelesen, verstanden und angenommen. Gegenbestätigungen des Nutzers/Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den hier angegebenen Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.